

**3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und Gewerbekonzept;
Hier: Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“**

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

B E K A N N T M A C H U N G

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und einem Gewerbekonzept beschlossen, sowie die Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes „Regenerative Energien“. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Verbandsgemeinderates Göllheim am 02.12.2019 erneut gefasst und bestätigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zum Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ der Verbandsgemeinde Göllheim in der Zeit vom

08.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag, Dienstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung sowie die voraussichtlichen und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, durch Fax, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3
67307 Göllheim
E-Mail: info@vg-goellheim.de

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung des Teilflächennutzungsplanes mit Umweltbericht im Entwurf. Diese Unterlagen können während der Zeit der Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen befinden sich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<https://www.vg-goellheim.de/vg-Goellheim/>) unter der Rubrik „Wohnen & Bauen / Bebauungspläne / im Verfahren“.

Anlass der Planung

Zur Regelung der Flächen für regenerative Energien im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim wurde eine 3. Änderung des Flächennutzungsplans (aus dem Jahr 2000) aufgestellt. Dieser Flächennutzungsplan wurde als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ bearbeitet, mit dem Ziel, die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung gemäß den raumordnerischen und klimapolitischen Zielen von Bund und Ländern zu gewährleisten.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan regelt den Bereich „Regenerative Energien“ auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Göllheim. Durch den Plan wird die privilegierte Zulässigkeit von Anlagen für

Windkraft, Solar und Biogas im Außenbereich auf die im FNP dargestellten Sonderbauflächen beschränkt.

Bei der jetzt anstehenden 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Zieljahr 2030 der VG Göllheim wurde im Rahmen der nachrichtlichen Übernahmen der Flächen für regenerative Energien die im sachlichen Teilflächennutzungsplans „Regenerative Energien“ vorhandenen Regelungen überprüft. Dabei wird grundsätzlich an den damaligen Zielen der zur Regelung der Flächen für Windkraft, Solarenergie und Biogas festgehalten. Der seinerzeit sachliche Teilflächennutzungsplan soll weiterhin mit separat gelten. Lediglich in zwei Punkten erfolgen Änderungen. So soll von der Darstellung des Sondergebietes für eine Biogasanlage auf der Gemarkung Albisheim abgewichen werden, sowie eine neue Sonderbaufläche Photovoltaik im Gewerbegebiet „Niederbusch“ in Göllheim entstehen.

Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Göllheim befindet sich im Osten des Landkreises Donnersbergkreis. Im Osten grenzt die Verbandsgemeinde Göllheim an die Landkreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim an.

Der Geltungsbereich der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Größe von ca. 79,53 km².

Göllheim, den 21.01.2021

gez. Antweiler (Dienstsiegel)
Bürgermeister